

Amtliche Bekanntmachung

Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) hat der Bau- und Umweltsenat in seiner Sitzung vom 13.11.2019 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß Art. 6 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 46 Nr. 2 BayStrWG wird die Widmung der Parkplatzfläche im Umgriff der beigefügten Anlage (Teilfläche der FINr. 100 Gmkg. Seidmannsdorf mit ca. 280 m²) zur Ortsstraße beschlossen.

Die Verfügung wird zum 23.12.2019 wirksam.

Die Widmungsunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden im Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer 209, eingesehen werden:

Montag, Dienstag und Donnerstag	von	8.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mittwoch und Freitag	von	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Coburg, den 06.12.2019
S T A D T C O B U R G

gez.

Dr. Birgit Weber
2. Bürgermeisterin